

Beitragsordnung des Munich-Pro-Fighter e.V.

(gemäß § 8 der Vereinssatzung).

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 8 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2 Beschlüsse

Der Mitgliedsbeitrag, die Gebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beträge treten am 01.01.2019 in Kraft.

§ 3 Beiträge ab dem 01.01.2019

Kategorie	Monatlicher Beitrag
Erwachsene (Erstmitglied)	30,- EUR
Erwachsene (Zweitmitglied)	25,- EUR
Studenten, Azubis bis 25 Jahre	20,- EUR
Jugend 14 bis 18 Jahre	20,- EUR
Kind bis 14 Jahre, 1. Kind bis 18 Jahre (wenn ein Elternteil Mitglied ist)	15,- EUR
2. Kind bis 18 Jahre (wenn ein Elternteil Mitglied ist)	5,- EUR

1. Für die Beitragshöhe ist der Mitgliederstatus maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV).
3. Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise durch Abbuchungsverfahren bzw. durch Überweisung jeweils zum 15.01/15.04/15.07/15.10 jeden Jahres eingezogen. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
4. Kommt es durch Verursachung des Mitglieds zu einem Rückläufer im Lastschriften-Einzugsverfahren, werden die dem Verein hierdurch entstehenden Kosten - mindestens jedoch 5,- EUR - dem Mitglied in Rechnung gestellt
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,- EUR pro Mahnung erhoben.
6. Junge Erwachsene, die den vergünstigten Beitrag in Anspruch nehmen, müssen bei Antragsstellung einen zu diesem Zeitpunkt gültigen Nachweis einreichen. Die Vergünstigung wird maximal bis zum vollendeten 27.Lebensjahr gewährt.
7. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen

§ 4 Gebühren

1. Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 50,- (Beinhaltet Kickboxhose und ein Vereins T-Shirt, welche im Training zu Tragen sind)
2. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Trainingspläne usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
3. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Konto-Inhaber: Munich-Pro-Fighter e.V.
Kreditinstitut: Stadtparkasse München
IBAN: DE92701500001002129375
SWIFT-BIC: SSKMDEMMXXX

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist dem Vorstand gemäß den Regelungen der Vereinssatzung (§5) schriftlich zu erklären.